

# Gemeinnütziger Bauverein eG.

- gegr. 1906 -

gut und sicher wohnen  
seit über 100 Jahren



Baedekerstraße 21  
56073 Koblenz  
Tel. (0261) 42259  
Fax: (0261) 46112  
Dezember 2013

## Mitglieder - Infobrief

Gem. Bauverein eG., Baedekerstr. 21, 56073 Koblenz

An alle  
Mitglieder des  
Gemeinnützigen Bauvereins e.G.

### Nachruf auf Lothar Seibert

Wir trauern um unser Aufsichtsratsmitglied Lothar Seibert, der im Juni verstorben ist. Herr Seibert war über 22 Jahre in den Gremien der ältesten Koblenzer Wohnungsgenossenschaft tätig und hat sich bleibende Verdienste erworben. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Aufsichtsrat des  
Gemeinnützigen Bauvereins e.G.

### Jahreshauptversammlung des Bauvereins am 5. November 2013

Zur diesjährigen Generalversammlung unseres Gemeinnützigen Bauvereins konnte der Aufsichtsratsvorsitzende Eugen Lambert zahlreiche Mitglieder am 5. November in der Begegnungsstätte St. Elisabeth in Koblenz-Rauental begrüßen. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde erläutert und von der Versammlung angenommen. Dieser Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 kann auch im Internet auf unserer Homepage eingesehen werden: [www.bauverein-Koblenz.de](http://www.bauverein-Koblenz.de)

Die Mitgliederversammlung beschloss wieder die Ausschüttung einer 4%-Dividende, die in diesem Monat verrechnet bzw. überwiesen wurde. Nach der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat standen wieder Wahlen zum Aufsichtsrat an. Turnusgemäß schieden die Herren Eugen Lambert und Hans-Dieter Siegert aus und wurden von der Versammlung wiedergewählt.



Elmar Lipp

Neu in das Gremium gewählt wurde Herr Elmar Lipp; er ist beruflich tätig als Steuerberater und nutzt mit seiner Familie eine Wohnung des Bauvereins. Nach erfolgter Konstituierung des Aufsichtsrates kann das Gremium seine Tätigkeit fortführen.

## Hinweise zur Hausordnung

Es muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass die vertraglich festgelegte Erfüllung der Hausreinigungspflicht und ggf. des Winterdienstes für einen **gesamten Zeitraum** erfolgen muss – d.h. bei Notwendigkeit muss in dem betreffenden Zeitraum **mehrfach** gereinigt bzw. geräumt werden. Eine einmalige Erledigung der Arbeiten nur zu Beginn oder am Ende des Pflichtzeitraums kann möglicherweise nicht ausreichend sein.

Es wird den Hausgemeinschaften empfohlen, eigenverantwortlich einen entsprechenden **Plan** zu erstellen und auszuhängen – um Missverständnisse und mögliche Folgekosten zu vermeiden.

## Parlamentarischer Abend der Wohnungswirtschaft



Foto K.Benz

Beim Parlamentarischen Abend der rheinland-pfälzischen Wohnungswirtschaft im Mainzer Landtagsgebäude im Gespräch: Landtagspräsident Joachim Mertes mit unserem Aufsichtsratsvorsitzenden Eugen Lambert (links) und Vorstandsmitglied Dieter Gube (rechts)

## Notdienst-Rufnummern

Zwischen den Jahren und für extreme Notfälle ausschließlich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sind folgende Handwerker ansprechbar:

- **In Koblenz**
  - für Heizung und Sanitär      Firma Götten und Schmitz  
**Tel: 0 2 6 1 – 4 4 6 1 5**
  - für Elektroinstallationen      Firma Hans Anspach jun.  
**Tel: 0 2 6 1 – 4 2 0 6 3**
- **In Boppard**
  - für Heizung und Sanitär      Firma Schaab  
**Tel: 0 6 7 4 2 – 2 7 3 2**
  - für Elektroinstallationen      Firma Geers  
**Tel: 0 6 7 4 2 – 2 6 4 5**

**Zu guter Letzt:** Wir wünschen allen Genossenschaftsmitgliedern und allen ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014